

Standard-Wunsch
Etiketten

Werbeservice GRAFINGER
Warenauszeichnung und Werbemittel
Inhaber : Karl Grafinger
Felsenstr. 5 - D - 82194 Gröbenzell
Tel.08142-652 65 79 · Fax 08142-652 65 81

Grafinger
Werbeservice

Standard-Wunsch Etiketten



Art.Nr.: 272001



Art.Nr.: 272002



Art.Nr.: 272003



Art.Nr.: 272004



Art.Nr.: 272005



Art.Nr.: 272006



Art.Nr.: 272007



Art.Nr.: 272008



Art.Nr.: 272009



Art.Nr.: 272010



Art.Nr.: 272011



Art.Nr.: 272012

Modell: Oval 27 x 20mm

Druck: gold metallic

Rolle: a´1000 Stk.

Preis: 19,90 EUR

zuzügl. 19 % MwSt.+Versand



Art.Nr.: V-3701



Art.Nr.: V-3702



Art.Nr.: V-3703



Art.Nr.: V-3704



Art.Nr.: V-3705



Art.Nr.: V-3706

Standard-Wunsch Etiketten

Modell: V-37

Druck: gold metallic

Rolle: a´1000 Stk.

Preis: 19,90 EUR

zuzügl. 19 % MwSt.+Versand



Art.Nr.: 372501



Art.Nr.: 372502



Art.Nr.: 372503



Art.Nr.: 372504



Art.Nr.: 372505



Art.Nr.: 372506

Standard-Wunsch Etiketten

Modell: Oval 37 x25mm

Druck: gold metallic

Rolle: a´1000 Stk.

Preis: 19,90 EUR



Art.Nr.: 372507



Art.Nr.: 372508



Art.Nr.: 372509

zuzügl. 19 % MwSt.+Versand

Bestell-Formular



Telefon 08142-652 65 79 Fax 08142-652 65 81

Lieferanschrift: (Falls nicht identisch mit Rechnungsanschrift)

Name / Firma:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
Telefon / Fax-Nr.:	

Rechnungsanschrift:

Name / Firma:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
Telefon / Fax-Nr.:	
Email:	

Bestellung:

Bestell-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Netto Bestellsumme:				EUR
Zzgl. 19% MwSt von:	EUR	entspr:	EUR	Brutto Bestellsumme: EUR

Gewünschte Zahlungsart wählen:

Per Rechnung

Per Vorkasse

Per Lastschrift *(Kontoeinzug)

* Kontoinhaber:

* Name der Bank:

* BLZ oder BIC:

* Kontonummer oder IBAN:

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift des Bestellformulars bestätigen Sie, unsere AGB gelesen zu haben und stimmen Diesen zu.

Werbeservice Grafinger - Inh. Karl Grafinger

Felsenstrasse 5 - D-82194 Gröbenzell · Mail: info@grafinger.de · www.etiketten-grafinger.de

UID-Nr.: DE 130351746 - Steuernummer: 117 221 91740

FERNABNAHMEGESETZ(Wiederrufsbelehrung)

Jedem Verbraucher steht im Sinne des Fernabnahmegesetzes

(§355 BGB), bei allen Verkäufen die ausschließlich durch die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z.B. E-Mail, Internet und Telefon zustande gekommen sind, ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tage des Eingangs der Ware beim Empfänger bzw. bei Teillieferung mit dem Eingang der ersten Lieferung beim Empfänger.

Der Widerruf des Vertrages bedarf keiner Begründung und kann schriftlich oder durch die Rücksendung der unversehrten Ware erfolgen, zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

WERBESERVICE -GRAFINGER - Inhaber: Karl Grafinger - Felsenstr. 5 - 82194 Gröbenzell bei München

E-Mail: [info\(at\)grafinger.de](mailto:info(at)grafinger.de) - Tel: 08142 - 652 65 79 - Fax: 08142 - 652 65 81

Umsatzsteuer ID: DE 130351746 - Steuer Nr.:117 221 91740 - Finanzamt Fürstentfeldbruck

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jeden Auftrag. Andere Bedingungen sind für den Lieferanten nur bindend, wenn der Lieferant sie schriftlich anerkannt hat. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Fernabsatzverordnung bzgl. Recht des Käufers zur Rückgabe und Rücksendung bestellter Ware im Rahmen der Verordnung. Wie in der Verordnung festgelegt, trägt der Käufer bis zu einem Warenwert von 40 Euro die Kosten der Rücksendung, ansonsten trägt die Kosten der Verkäufer. Die Rückgabe von geöffneten Packungen mit teilweise verbrauchtem Inhalt ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein Mangel vorliegt. Das Widerrufsrecht besteht mangels anderer Vereinbarung und unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde.

Preisangebot: Die Preisangebote werden in EUR abgegeben; sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch den Lieferanten.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnung wird unter dem Tage des Abgangs der Ware bzw. der Teillieferung ausgestellt.

Liegt bei Fertigstellung oder nach Eintreten der Abnahmeverpflichtung keine Versandverfügung des Auftraggebers vor oder wird die Ware bei dem Lieferanten eingelagert, so wird die Rechnung unter dem Datum der Fertigstellung der Ware ausgefertigt. Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum ab.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum in bar ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Bei Zahlung per Bankeinzug wird der Betrag nach Warenlieferung innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgen.

Bei Neukunden oder größeren Bestellungen kann Vorauszahlung*** verlangt werden. (***)Abschlagszahlungen:§ 632a BGB *

Der Unternehmer (ist nach § 14 BGB n.F.: eine natürliche, juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt) kann nach § 632a BGB n.F. vom Besteller für in sich abgeschlossene Teile des Werkes Abschlagszahlungen für die erbrachten vertragsmäßigen Leistungen verlangen. Dies gilt generell auch für erforderliche Stoffe oder Bauteile, die eigens angefertigt oder angeliefert worden sind. Der Anspruch besteht jedoch nur, wenn dem Besteller das Eigentum an den Teilen des Werkes, an den Stoffen oder Bauteilen übertragen oder Sicherheit hierfür geleistet wird.)

Bei größeren Aufträgen sind Vorauszahlungen oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlungen zu leisten. Ein Skontoabzug auf Teil- oder Zwischenrechnungen wird nur gewährt, wenn Barzahlung innerhalb der im Absatz 1 genannten Frist erfolgt.

Bei Bereitstellung größerer Papier- und Kartonmengen oder besonderer Materialien durch den Lieferanten ist dieser berechtigt, hierfür sofortige Zahlung zu verlangen. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten.

Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei dem Lieferanten eingeht, als Zahlungseingang.

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht dem Lieferanten das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen hat der Lieferant das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.

Soweit die vorstehenden Zahlungsbedingungen zugunsten des Auftraggebers abgeändert werden, hat dieser die gesamten Kredit- und sonstigen Kosten zu tragen.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks Eigentum des Lieferanten. Sie darf vor voller Bezahlung oder vor Einlösung der dafür hingegebenen Schecks ohne Zustimmung des Lieferanten weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden. Zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, daß die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf dem Lieferanten übergeht. Die Forderungen des Auftraggebers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an den Lieferanten abgetreten, welcher diese Abtretung hierdurch abnimmt.

An allen vom Auftraggeber übergebenen Rohmaterialien jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen des Lieferanten mit der Übergabe ein Pfandrecht bestellt.

Lieferungen:

gelten ab Lieferwerk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber keine besondere Weisung erteilt, übernimmt der Lieferant keine Verbindlichkeit für billigsten oder schnellsten Versand. Transportversicherungen werden von dem Lieferanten nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen.

Lieferzeit:

Sind keine Liefertermine vereinbart, wohl aber eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Lieferzeit, so beginnt diese mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung; sie endet mit dem Tage, an dem die Ware das Lieferwerk verläßt oder wegen Versandunmöglichkeit eingelagert wird. Für die Dauer der Prüfung der Andrucke, Fertigungsmuster, Klischees usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit Bestätigung der Änderungen.

Für Überschreitung der Lieferzeiten ist der Lieferant nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände, welche der Lieferant nicht zu vertreten hat, verursacht wird. Betriebsstörungen — sowohl im eigenen Betrieb wie im fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind — verursacht durch Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Energiemangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder den Lieferanten für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Lieferungsverzug:

Bei Lieferungsverzug des Lieferanten ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt; Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen.

Abnahmeverzug:

Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen dem Lieferanten die Rechte aus § 326 BGB zu. Stattdessen steht dem Lieferanten aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadensersatz zu verlangen.

Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, oder ist ein Versand infolge von Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, längere Zeit unmöglich, dann ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur einzulagern.

Beanstandungen: sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Waren besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadensersatz verlangt werden. Der Lieferant hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Versteckte Mängel:

die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen den Lieferanten geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von drei Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei dem Lieferanten eintrifft. Abweichungen in der Beschaffenheit des von dem Lieferanten beschafften Papiers, Kartons und sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die auf Anforderung dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen. Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichung der Farben und Bronzen sowie für die Beschaffenheit von Gummierung, Lackierung, Imprägnierung usw. haftet der Lieferant nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar waren.

Für Verschulden des Personals wird auch innerhalb von Verträgen nur nach § 831 BGB gehaftet.

Verpackung: aus Papier und Pappe wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurück genommen.

Skizzen, Entwürfe: Probedrucke und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

Urheberrecht: Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen und Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleibt, vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Regelung, dem Lieferanten. Entwürfe von Etiketten, Stempel, Visitenkarten usw. dürfen ohne unsere Einwilligung nicht für andere Produkte verwendet werden.

Nachdruck oder Vervielfältigung: — gleichgültig in welchem Verfahren — auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung des Lieferanten nicht zulässig.

Druckplatten, Lithografien, Kopiervorlagen (Negative und Diapositive auf Film) Stanzen und dergleichen bleiben Eigentum des Lieferanten (Druckerei), auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden.

Duplikatlithos bleiben Eigentum des Lieferanten (Druckerei), es sei denn, daß sie gesondert in Rechnung gestellt werden.

Für fremde Manuskripte und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen vier Wochen nicht abgefordert sind, übernimmt der Lieferant keine Haftung.

Versicherungen: Wenn die vom Lieferanten übergebenen Manuskripte, Originale, Papiere, zur Aufbewahrung übergebener, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

Satzfehler: werden kostenfrei berichtet; dagegen werden vom dem Lieferanten infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der "Duden", letzte Ausgabe, maßgebend.

Korrekturabzüge: und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und dem Lieferanten druckreif zu erklären zurückzugeben. Der Lieferant haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Bei kleineren Druckaufträgen und gesetzten Manuskripten ist der Lieferant nicht verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu übersenden. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.

Bei Änderung nach Druckgenehmigung gehen alle Spesen einschließlich der Kosten des Maschinenstillstandes zu Lasten des Auftraggebers.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagedruck.

Mehr- oder Minderlieferung: Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Ware sind hinzunehmen. Hierzu zählen auch Makulatur, Anlaufbögen, Einrichtemplare weiterverarbeitender Maschinen, Produktionsbedingter Verschnitt der oberen und unteren Bögen welche nicht aussortiert werden.

Firmentext und Betriebs-Kenn-Nummer:

Der Lieferant behält sich das Recht vor, seinen Firmentext, sein Firmenzeichen oder seine Betriebs-Kennnummer nach Maßgabe entsprechender Übungen oder Vorschriften und des gegebenen Raumes auf Lieferungen aller Art anzubringen.

Referenzhinweise:

Werbeservice Karl Grafinger behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten und Muster der gelieferten Produkte für den Auftraggeber für die Eigenwerbung in Printmedien und Internet zu verwenden. Das gilt auch für vom Auftraggeber nicht umgesetzte Entwürfe. Sollte ein Referenzhinweis nicht erwünscht sein, ist dies bei der Auftragsvergabe ausdrücklich schriftlich mitzuteilen.

Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit schriftlicher Bestätigung.

Was Sie immer zahlen müssen, wenn Sie mit freien Künstlern anstelle einer GmbH/AG arbeiten:

Niedrigere Preise. Andererseits den Betrag, den Sie direkt an die Künstlersozialkasse abführen müssen, wenn Sie mit Freiberuflern arbeiten (2008 sind das 4,9% des Auftragswerts).

Übrigens ganz gleich, ob diese in der Künstlersozialkasse Mitglied sind oder nicht. Leider.

Infodownload von www.kuenstlersozialkasse.de: Eigenwerbung für Unternehmen (PDF)

Alle Infos zur Abgabepflicht für Unternehmen und Verwerter direkt auf www.kuenstlersozialkasse.de

Superinfo auf www.law-vodcast.de: Video zur Abgabepflicht: Wer muss zahlen und weshalb?

Erfüllungsort und Gerichtsstand: für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz des Lieferanten.